Kantonsrat St.Gallen 41.23.04

FD / Standesbegehren SVP-Fraktion vom 19. September 2023

## Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom

Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2023

Nichteintreten.

## Begründung:

Es ist unbestritten, dass die gestiegenen Strompreise die Haushaltsbudgets belasten und zu höheren Produktionskosten führen. Auch ist systembedingt, dass höhere Strompreise bei gleichbleibendem Steuersatz der Mehrwertsteuer zu höheren Steuereinnahmen führen. Aus grundsätzlichen Überlegungen sollten Marktveränderungen in spezifischen Bereichen nicht zum Anlass genommen werden, in diesen Bereichen weitere Ausnahmenregelungen mit reduzierten Steuersätzen vorzusehen. Das Mehrwertsteuersystem ist langfristig auszurichten, dies unabhängig von der preislichen Entwicklung der einzelnen Güter.

Ein vergleichbarer Vorstoss (Motion 22.3900 «Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom, um Bevölkerung und Wirtschaft zu entlasten»), der auf eine befristete Reduktion des Steuersatzes im Bereich der Energiekosten abzielt, wurde bereits auf Bundesebene eingereicht. Der Bundesrat hat den Vorstoss abgelehnt, ebenso der Nationalrat. Aus Sicht des Bundesrates sprechen insbesondere die erheblichen Mindereinnahmen gegen eine solche (befristete oder unbefristete) Ausnahmeregelung. Die Reduktion des Steuersatzes um rund zwei Drittel würde die Mehreinnahmen durch die gestiegenen Preise mehr als kompensieren. Gemäss Bundesrat würden zudem jene privaten Haushalte und Unternehmen am stärksten entlastet, die am meisten Strom verbrauchen. Das ist aus energiepolitischen Überlegungen wenig zielführend. Für Unternehmen mit vollem Vorsteuerabzugsrecht würde sich durch eine solche Anpassung des Mehrwertsteuersatzes nichts ändern. Aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs ist die Elektrizität in diesen Fällen ohne Steuerbelastung.